

Landtag Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

14. November 2023

VORLAGE
18/1929

Alle Abgeordneten

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000
Drucksache 18/6500 (Ergänzung)

Personalhaushalt

Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses

Votum

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 wird – soweit die Zuständigkeit des Unterausschusses Personal gegeben ist – unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024), Drucksache 18/5000 wurde am 23. August 2023 durch das Plenum nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung zum Personalhaushalt einschließlich aller personalrelevanten Ansätze unter Beteiligung des Unterausschusses Personal erfolgt.

Die Landesregierung hat am 10. November 2023 dem Landtag eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2024 in der Drucksache 18/6500 vorgelegt. Die Ergänzung wächst den parlamentarischen Beratungen unmittelbar zu.

B Beratungen

Der Unterausschuss Personal hat traditionell den Berufsverbänden als Interessenvertretern der Angehörigen des Öffentlichen Dienstes Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen über den Personalhaushalt zu den Stellenplänen der einzelnen Ressorts vorzutragen. Die Anhörung wurde am 17. Oktober 2023 durchgeführt (Ausschussprotokoll 18/368).

Zu der Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

- 18/776 Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (vLw)
Landesverband NRW e.V.
- 18/846 SCHaLL.NRW – Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer in
NRW e.V.
- 18/869 Deutscher Anwaltsverein e.V. Landesgruppe NRW
- 18/870 Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen
- 18/871 Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW
- 18/874 Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V.
- 18/873 dbb Jugend NRW
- 18/885 Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Landesverband NRW e.V.
- 18/886 Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.
- 18/889 komba Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen
- 18/891 Vereinigung der Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter des Landes
NRW
- 18/898 VBE - Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.
- 18/899 Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW
- 18/902 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW
- 18/903 Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband NRW
- 18/905 Bund Deutscher Rechtspfleger Landesverband Nordrhein-Westfalen
- 18/914 Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk NRW
- 18/931 dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen
- 18/936 Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. NRW
- 18/846 Deutscher Gerichtsvollzieherbund e.V. Landesverband Nordrhein-Westfalen

Der Unterausschuss Personal stützte im Einzelnen seine Entscheidung auf das vorliegende Beratungsmaterial (Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024, Drucksache 18/5000 sowie Drucksache 18/6500 (Ergänzung)), die Erläuterungsbände zu den Einzelplänen, die mündlichen Erklärungen in den Sitzungen und die aufgeführten Stellungnahmen zum Personaletat.

Die Auswertung der Anhörung vom 17. Oktober 2023 erfolgte in der Sitzung des Unterausschusses am 14. November 2023.

Alle Fraktionen haben ihre Position sowie ihre Wahrnehmung aus der Anhörung vorgetragen und jeweils für sich bewertet.

C Änderungsanträge der Fraktionen

Zur abschließenden Beratung des Personalhaushalts 2024 (Drucksache 18/5000 und 18/6500 - Ergänzung) sind 12 Änderungsanträge der Fraktion der AfD eingereicht worden. Diese bezogen sich auf die Geschäftsbereiche:

03 (Ministerium des Innern)
04 (Ministerium der Justiz)
20 (Allgemeine Finanzverwaltung).

Diese wurden im Abstimmungskompendium zum Personalhaushalt 2024 berücksichtigt. Die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sowie das Abstimmungsverhalten ergeben sich aus dem Anhang.

Die vorgelegten Änderungsanträge haben im Unterausschuss Personal keine Mehrheit gefunden.

D Gesamtabstimmung und Ergebnis

Der Unterausschuss Personal empfiehlt, das Haushaltsgesetz und seine Anlagen (Personalhaushalt 2024) mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der FDP und der AfD **unverändert anzunehmen**.

Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anhang

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
1	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 2.127.881.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.135.639.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 49.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.176.881.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>250 Euro/Monat Zulage f. eine Verwendung in der Bereitschaftspolizei 250 Euro/Monat Zulage f. Tutoren von Kommissaranwärtern 250 Euro/Monat Zulage f. die Tätigkeit in Ermittlungskommissionen</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Antrag 17/10631, in dem gefordert worden war, eine „Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro pro Monat für alle Beamten der Polizei NRW vorzusehen, die in der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie tätig sind und tatsächlich mit den Belastungen der täglichen Auswerte- und Analysearbeit konfrontiert sind“ (S. 3), ist im September 2020 erfreulicherweise mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen worden.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 2.127.881.800 Euro	2.135.639.600 Euro	um 49.000.000 Euro		auf 2.176.881.800 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 2.127.881.800 Euro	2.135.639.600 Euro																				
um 49.000.000 Euro																					
auf 2.176.881.800 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

		<p>Gerade innerhalb des breit gefächerten Aufgabenspektrums der Polizei stellen allerdings auch weitere Verwendungen eine besondere physische und psychische Belastung des Polizeidienstes dar und/oder sie gehen mit einer herausragenden Verantwortung für sich selbst und andere einher, sodass es angemessen erscheint, auch jene Verwendungen mit entsprechenden, steuerfreien Zulagen zu vergüten und so attraktiver zu gestalten. Insofern ist eine Erhöhung der Allgemeinen Dienstzulage explizit für Polizisten dringend erforderlich.</p> <p>Dazu zählt nach einer Einschätzung der DPoIG im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen auch die Verwendung in der Bereitschaftspolizei:</p> <p>„Die Bereitschaftspolizei ist an die Grenze der Belastbarkeit angelangt. Dienstfrei oder gar Erlassfrei sind Fremdwörter geworden. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und -anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Indikatoren der Arbeit unserer Hundertschaften. Die gegenwärtige Einsatzlage Hambacher Forst, gepaart mit weiteren Einsatzlagen zu Pandemiezeiten, Fußballereinsätze und Versammlungslagen, zeigen mehr als deutlich auf, welchen Belastungen die geschlossenen Einsatzeinheiten und die Alarmzüge ausgesetzt sind. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig“ (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 5).</p> <p>Die DPoIG NRW hatte in Ihrer Stellungnahme im vergangenen Jahr ihre bislang bedauerlicherweise nicht berücksichtigte Forderung nach einer Verwendungszulage für die Bereitschaftspolizei erneuert (vgl. Stellungnahme 17/4320, S. 5).</p> <p>Darüber hinaus betrachtet die DPoIG es als dringlich, die Zulagenverordnung dahingehend neu zu regeln, als dass die Sätze</p>	
--	--	--	--

	<p>angehoben werden müssen (vgl. Stellungnahme 17/3139, S. 6). Dies würde dem Anspruch, einen fairen Ausgleich für Belastungen innerhalb des Dienstes ein Stückweit gerecht werden.</p> <p>Und auch in ihrer aktuellen Stellungnahme greift die DPoIG diese Thematik auf und weist auf Folgendes hin:</p> <p>„Auch und gerade in Pandemiezeiten ist die Bereitschaftspolizei stark belastet. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und -anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Indikatoren der Arbeit unserer Hundertschaften. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig. In diesem Zusammenhang weisen wir erneut darauf hin, dass das Bund-Länder-Abkommen der Bereitschaftspolizei überarbeitet werden muss. Geleistete Unterstützungseinsätze müssen auch entsprechend vergütet werden.“ (vgl. Stellungnahme 18/54, S. 8).</p> <p>Auch auf die Tutoren der sich in Ausbildung befindlichen Kommissaranwärter kommen aufgrund der Mehreinstellungen weitere erhebliche Belastungen zu (vgl. ebd., S. 1). Diese übernehmen ohnehin eine besondere Aufgabe, indem sie – wie auch die GdP darstellt - inzwischen nahezu ununterbrochen und neben ihrem eigentlichen Dienst junge Kommissaranwärter in der praktischen Ausbildung betreuen (vgl. Stellungnahme 17/3162 A07/1, S. 2):</p> <p>„Sie begleiten und fördern den Transfer aus Theorie und Training in die Praxis. Ihrem Einschreit- bzw. Arbeitsverhalten kommt hierbei aufgrund des Vorbildcharakters besondere Bedeutung zu“ (Vorlage 17/4161, S. 14).</p> <p>Dass für Tutoren auch weiterhin keine Zulagen vorgesehen sind, kritisiert die GdP NRW in ihrer schriftlichen Stellungnahme 17/4343 zum EP 03 des Haushaltsplanes 2022 mit deutlichen Worten. Dies sei kein Zeichen der Wertschätzung dieser Leistung (vgl. S. 2).</p>	
--	--	--

		<p>Überdies schlug der BDK bereits 2020 vor, die herausfordernde, herausragend wichtige und zeitlich einnehmende Tätigkeit in kriminalpolizeilichen Ermittlungskommissionen mit einer monatlichen Erschwerniszulage wertzuschätzen (vgl. Stellungnahme 17/3175 A 07/1, S. 2f.).</p> <p>In der Polizei NRW sind derzeit ca. 7.300 Beamte in der verantwortlichen Position des Tutors (vgl. Vorlage 18/1779, S. 12). Der Bereitschaftspolizei gehören gegenwärtig rund 2.600 PVB an (vgl. ebd., S. 15). Die genaue Zahl der aktuell in Ermittlungskommissionen bzw. so genannten BAO eingesetzten Kriminalbeamten kann nicht beziffert werden (vgl. ebd., S. 15).</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
2	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 2.127.881.800 Euro</td> <td>2.135.639.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 40.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.167.881.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Zulagen für Wechselschichten und Dienst zu ungünstigen Zeiten</p> <p>Begründung:</p> <p>Die DPoIG mahnt weiterhin richtigerweise an, dass die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten als auch die Wechselschichtzulage seit Jahren unangemessen niedrig sind und vergleichbare Belastungssituationen in Beschäftigungsverhältnissen der Wirtschaft in der Regel erheblich höher honoriert werden (vgl. Stellungnahme 18/903 A07/1, S. 4).</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 2.127.881.800 Euro	2.135.639.600 Euro	um 40.000.000 Euro		auf 2.167.881.800 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 2.127.881.800 Euro	2.135.639.600 Euro																				
um 40.000.000 Euro																					
auf 2.167.881.800 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
3	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 159.976.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">152.422.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 582.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 160.558.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter (Bes.Gr. A 9 EA) von 69 auf 169</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 228 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 100 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 328 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 159.976.400 Euro	152.422.600 Euro	um 582.000 Euro		auf 160.558.400 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 159.976.400 Euro	152.422.600 Euro																				
um 582.000 Euro																					
auf 160.558.400 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

	<p>Begründung:</p> <p>„Die Anzahl der im letzten Jahr erstmals bei der Polizei auszubildenden Regierungsinspektoranwälter (Bes.Gr. A 9 EA) wird um 6 auf 69 erhöht, um die hohen Bedarfe in den Behörden zu decken“ (Vorlage 17/3968, S. 13).</p> <p>So begründete die Landesregierung die marginale Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter bei der Polizei in den vergangenen Jahren.</p> <p>Die Landesregierung hält dieses Einstellungsniveau im Haushaltsjahr 2024 (vgl. Vorlage 18/358, S. 6).</p> <p>Laut Einschätzung der GdP kann dem Personalmangel in der Verwaltung der Polizeipräsidien und der Landesoberbehörden nur durch die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter von 69 auf 100 zuverlässig begegnet werden (vgl. Stellungnahme 17/3162, S. 6).</p> <p>Damit erneuerte die GdP NRW ihre Forderung nach einer Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter auch im Rahmen der vergangenen Haushaltsberatungen, um dem Personalmangel angemessener begegnen zu können (vgl. Stellungnahme 17/3162, S. 6).</p> <p>Und auch in ihrer aktuellen Stellungnahme mahnt die GdP NRW erneut an, dass sie 69 Regierungsinspektoranwälter weiterhin für zu gering hält. Die GdP kann nicht nachvollziehen, warum „der Stellenanteil bei den Regierungsbeschäftigten lediglich um 6! Stellen erhöht werden soll“. Insofern „sollte noch eine deutliche Erhöhung erfolgen“. (vgl. Stellungnahme 18/899, S. 4).</p> <p>Für eine Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter bei der Polizei spricht auch die Quote i. H. v. etwa 12 % derjenigen, die ihre Ausbildung beispielsweise im Jahr 2020</p>	
--	---	--

		<p>nicht erfolgreich beendet haben (vgl. Vorlage 17/4161, S. 22), wodurch der Personalaufwuchs gehemmt wird.</p> <p>Setzt man je Einstellungsermächtigung als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2022 i. H. v. 17.481,13 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 100 weitere Einstellungsermächtigungen auf etwa 0.582 Mio. € im Haushaltsjahr (vgl. Vorlage 18/1779, S. 9).</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
4	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 159.976.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">152.422.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 11.640.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 171.616.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 3.000 auf 5.000</p> <p>Anhebung der Planstellen von 8.720 Bes.Gr. A 9 EA Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 2.000 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 10.720 Bes.Gr. A 9 EA EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 159.976.400 Euro	152.422.600 Euro	um 11.640.000 Euro		auf 171.616.400 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 159.976.400 Euro	152.422.600 Euro																				
um 11.640.000 Euro																					
auf 171.616.400 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

Begründung:

Die Landesregierung sieht in Kapitel 03 110 Titel 422 02 EP 03 des Haushaltsplans für das Jahr 2024 Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter auf einem Niveau von 3.000 vor.

Diesen Einstellungsermächtigungen stehen bis zu 1.668 Polizeivollzugsbeamte gegenüber, die im Jahre 2023 aus dem Dienst ausscheiden werden (vgl. Vorlage 18/1779, S. 8). Der Ausblick des BDK NRW bezüglich anstehender Pensionierungen und eines damit verbundenen Personalschwunds klingt katastrophal: „In den nächsten vier Jahren werden rund 10.000 Kolleginnen und Kollegen pensioniert, der weitaus größte Teil männlich und in Vollzeit beschäftigt. Der nachrückende/nachwachsende Nachersatz ist deutlich anders strukturiert.

Selbst bei bis auf 3.000 Kolleginnen/Kollegen steigenden Einstellungen wird ein massiver Stellenabbau erfolgen. Dabei ist eine Größenordnung von ca. 1.700 Stellen (entspricht 14 Hundertschaften oder etwa 90 Kommissariaten in mittlerer Stärke) zu berechnen“ (vgl. Stellungnahme 17/4319, S. 5f.). Sodann steht den Einstellungen von Kommissaranwärtinnen eine sich immer höher entwickelnde Durchfallquote gegenüber(vgl. Vorlage 17/5896, S. 3).

Exemplarisch wird hier die Quote von fast 20 Prozent für den letzten Abschlussjahrgang 2018 genannt (vgl. Vorlage 17/5896, S. 3). Das hat zur Folge, dass nur ca. 2.080 der 2.600 Kommissaranwärtinnen den Polizeivollzugsdienst nach der dreijährigen Ausbildung erreichen, was den Personalaufwuchs hemmt.

Laut Aussage der Landesregierung aus dem vergangenen Jahr führen die zunächst erhöhten Einstellungszahlen der vergangenen Jahre in Verbindung mit der Möglichkeit zur Lebensarbeitszeitverlängerung für Polizeivollzugsbeamte zum jetzigen Zeitpunkt bloß zu einer Konsolidierung des Personalkörpers. Bis zum Jahre 2024 könne dann mit einem Gesamtpersonalaufwuchs um etwa 1.000 Polizeivollzugsbeamte

		<p>auf einen Personalkörper von 41.000 gerechnet werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10).</p> <p>Eine weitere Erhöhung der Einstellungsermächtigungen um 2.000 im Jahre 2024 erscheint daher als angemessene Maßnahme zur Kompensation der auf Grund eines Ausbildungsabbruchs ausscheidenden Kommissaranwärter respektive der unterjährig ausscheidenden Polizeivollzugsbeamten und damit zugleich zur Stärkung der Polizei durch einen umfangreicheren Personalaufwuchs für die Zukunft.</p> <p>Setzt man je Einstellungsermächtigungen als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2023 i. H. v. 17.481,13 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 2.000 weitere Einstellungsermächtigungen auf knapp 11,64 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 (vgl. Vorlage 18/1779, S. 9).</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
5	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 584.458.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">580.949.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 6.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 590.458.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Einführung einer Zulage für IT-Experten bei der Polizei</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Ansatz, externe Experten und deren Fachwissen als Regierungsbeschäftigte in den Polizeidienst einzuführen, ist begrüßenswert und entlastet gleichzeitig die Polizeivollzugsbeamten von Aufgaben, die sie aktuell von der Erledigung ihrer Kernaufgaben abhalten (vgl. Stellungnahme 18/54 A07, S.6).</p> <p>Neben „weichen Faktoren“ sind für die erfolgreiche Bindung von Fachpersonal jedoch auch finanzielle Anreize notwendig, hier steht der öffentliche Dienst in Konkurrenz zur freien Wirtschaft. Möglich wäre dies über die Einführung einer monatlichen Zulage i.H.v. bis zu 1.000 Euro, z.B. für IT-Spezialisten oder andere Fachleute. Durch die Erhöhung des Mittelansatzes wären in einem ersten Schritt Zulagen für über 490 Bedienstete möglich.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 584.458.300 Euro	580.949.500 Euro	um 6.000.000 Euro		auf 590.458.300 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 584.458.300 Euro	580.949.500 Euro																				
um 6.000.000 Euro																					
auf 590.458.300 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

		<p>Aktuell sind Angebote aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes oder auch der freien Wirtschaft bspw. für qualifizierte IT-Spezialisten wesentlich interessanter als bei der Polizei.</p> <p>Die DPoIG mahnt in ihrer aktuellen Stellungnahme zum EP 03 daher richtigerweise erneut an:</p> <p>„Im Wettbewerb um die Besten muss NRW an die Spitze. Derzeit bedienen sich der Bund und die zahlungskräftige freie Wirtschaft in den Ländern und werben so, z. B. der Bund mit der Möglichkeit der Zahlung einer Zulage im IT-Bereich von 1.000 €, dringend benötigtes Personal in den Ländern ab. Die Möglichkeit in NRW, durch flexible Zulagen Personal zu gewinnen und zu binden (...) fehlt“ (Stellungnahme 18/903 A07, S. 5).</p>	
--	--	---	--

		<p>Begründung:</p> <p>Der aktuell erneut aufgeflamnte und militant ausgetragene Konflikt zwischen Israel und der Hamas hat wiederholt offenbart, wovor die AfD, als auch Juden und liberale Muslime seit vielen Jahren warnen. Zahlreiche Pro-Palästina-Demonstrationen zeigen, dass viel zu viele islamistisch motivierte Antisemiten in Nordrhein-Westfalen leben und agieren. Sie lehnen nicht nur unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ab und berufen sich dabei vielfach auf die Scharia, sondern bestreiten auch das Existenzrecht Israels. Es ist vor diesem Hintergrund dringend erforderlich, 12 Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse islamistischer, antisemitischer Radikalisierung und zunehmender Militanz dieser Szene zu schaffen, um antisemitisch motivierte Straftaten in einem möglichst frühen Stadium aufklären zu können.</p>	
--	--	--	--

		<p>Auf 349 Bes. Gr. R 2 Oberstaatsanwalt</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW betont in seiner Stellungnahme, dass 376 Stellen für Staatsanwälte fehlen. Im Haushaltsplanentwurf 2024 der Landesregierung werden 20 neue Planstellen ausgeschrieben. Daher sind weitergehende personelle Ressourcen notwendig, um die als notwendig prognostizierte Stellenanzahl mittelfristig zu erreichen.</p> <p>Auch vor dem Hintergrund der jüngsten islamistischen und antisemitischen Aufmärsche in NRW muss die Wehrhaftigkeit unseres Rechtsstaats weiter verstärkt werden.</p>	

**Änderungsantrag der Fraktion/-en zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis										
2	AfD	<p>Kapitel 04 220 Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>HH 2024 von 46.884.400 Euro um 0 Euro auf 46.884.400 Euro</p> <p><u>Streichung der 93 kw-Vermerke</u> (1 R3 Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht zum 31.12.2025, 4 R2 Richter am Oberverwaltungsgericht zum 31.12.2025, 6 R2 Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht zum 31.12.2025, 55 R1 Richter am Verwaltungsgericht (3 zum 31.12.2024, 13 zum 31.12.2026, 39 zum 31.12.2025), 1 A11 Regierungsamtsmann, sobald die Kostenerstattung durch Bund und Länder entfällt, 10 A9 Regierungsinspektor (2 zum 31.12.2024, 4 zum 31.12.2025, 4 zum 31.12.2025), 16 A5 Justizoberwachmeister zum 31.12.2025</p> <p>Begründung:</p> <p>Die andauernde Migrationskrise verlangt nach stabilen Strukturen, um die Rechtsstreitigkeiten im Bereich der Migration zügig bearbeiten. Die sich andeutenden Gesetzesverschärfungen, wenngleich diese auch aktuell noch sehr zaghaft wirken,</p>	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
CDU	nein												
SPD	nein												
GRÜNE	nein												
FDP	nein												
AfD	ja												

		<p>werden zu einer weiteren Belastung der Verwaltungsgerichte führen.</p> <p>Eine entsprechende personelle Ausstattung führt damit auch zu schnelleren Abschiebungen. Darüber hinaus wird auf diese Weise sichergestellt, dass die anderen Tätigkeitsbereiche der Verwaltungsgerichte weiterhin ordentlich bearbeitet werden können.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis	
3	AfD	<p>Kapitel 04 220 Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von 46.884.400 Euro um 5.284.800 Euro auf 52.169.200 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2023 46.844.900 Euro</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 307 Bes. Gr. R 1 Richter am Verwaltungsgericht</p> <p>um 52 Bes. Gr. R 1 Richter am Verwaltungsgericht</p> <p>auf 359 Bes. Gr. R 1 Richter am Verwaltungsgericht</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 107 Bes. Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht</p>	abgelehnt CDU SPD GRÜNE FDP AfD	nein nein nein nein ja

		<p>um 2 Bes. Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht auf 109 Bes. Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Verwaltungsrichtervereinigung NRW stellt in ihrer Stellungnahme dar, dass die Verfahrensbelastung im Asylbereich aufgrund steigender Eingangszahlen deutlich zunehmen wird. Statt einer Reduzierung der Richterstellen ist zur Vermeidung einer Überlastung der Verwaltungsgerichte und zur Sicherstellung einer zügigen Bearbeitung der Asylverfahren die personelle Ausstattung der Verwaltungsgerichte zu verbessern.</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis										
3	AfD	<p>Kapitel 20 900 Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</p> <p>Titel 359 00 Ablieferungen des Sondervermögens "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung von Versorgungsausgaben</p> <p>Herabsetzung des Titels</p> <p>HH 2024 Ansatz lt. HH 2023 von 343.000.000 Euro - Euro um 343.000.000 Euro au 0 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Eine Nutzung des Pensionsfonds ist in diesem Jahr nicht nötig. Die Verwendung der Mittel dient vielmehr dem allgemeinen Ausgleich des Haushalts. Die zusätzlichen Versorgungsausgaben betragen im Jahr nur 17 Millionen Euro. Deshalb erscheint die Verwendung des Pensionsfonds nicht nötig. Dieses darf nicht zur allgemeinen Finanzierung des Haushalts eingesetzt werden.</p> <p>Vor dem Hintergrund steigender Zinsen und diversen geopolitischen</p>	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
CDU	nein												
SPD	nein												
GRÜNE	nein												
FDP	nein												
AfD	ja												

		Verwerfungen sollten die eisernen Reserven dieses Landes erst einmal nicht angezapft werden.	
--	--	--	--